



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00365**
Datum: 08.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/581102220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.10.2023 (VII/2023/05602) zur Einräumung von Prüfrechten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die ergänzende Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.10.2023 (VII/2023/05602) zur Einräumung von Prüfrechten zur Kenntnis.

Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2023 (VII/2023/05602) ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, bei den folgenden kommunalen Beteiligungen:

- Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft
- GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
- Bau- und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH
- Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
- HWG Wohnungsverwaltungs GmbH & Co. KG
- Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
- Cives Dienste GmbH
- TELONON Abwasserbehandlung GmbH
- FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH
- Maya mare GmbH & Co. KG

auf eine dahingehende Ergänzung / Änderung des Gesellschaftsvertrages hinzuwirken, dass explizit den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Über den konkreten Vollzug sollte der Stadtrat nach erfolgter Umsetzung der notwendigen Satzungsänderungen informiert werden.

Ein entsprechender Zwischenbericht ist mit der Informationsvorlage VII/2024/07275 im Stadtrat am 29.05.2024 erfolgt.

Die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der TELONON Abwasserbehandlung GmbH und der HWG Wohnungsverwaltungs GmbH & Co. KG stand zum damaligen Zeitpunkt noch aus, wobei nunmehr auch über den insoweitigen Vollzug informiert werden kann.

Die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der TELONON Abwasserbehandlung GmbH hinsichtlich der Einräumung der Prüfrechte sollte, wie im Mai berichtet, im Zuge einer geplanten größeren Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Gesellschaft erfolgen. Die entsprechende Beschlussfassung ist auf einer am 28.06.2024 durchgeführten Gesellschafterversammlung erfolgt. Die dort von der Gesellschafterversammlung beschlossene Satzungsänderung, welche neben der Normierung der vom Stadtrat beschlossenen Prüfrechte-Einräumung u. a. auch die Änderung des Unternehmensgegenstandes und die Umfirmierung in TELONON Energie GmbH umfasste, wurde am 02.07.2024 ins Handelsregister eingetragen.

Die beschlussgemäße Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der HWG Wohnungsverwaltungs GmbH & Co. KG erfolgte mit, im schriftlichen Umlaufverfahren gefasstem, Gesellschafterbeschluss vom 10./17.09.2024. Einer Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister bedarf es im Falle einer Kommanditgesellschaft zu deren Rechtswirksamkeit nicht.